

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.08.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 28.07.2014 um 14:32 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Vertretung für Herrn Martin Wolf

CSU

Breher, Barbara
Engelhard, Rudi
Schranner, Hans
Seitz, Martin
Steinberger, Anton
Wolf, Hans

FW

Braun, Martin
Guld, Georg

Vertretung für Herrn Ernst Müller

SPD

Rechenauer, Oliver
Rothmeier, Franz

GRÜNE

Walter, Annette

FDP

Moll, Wolfgang

AUL

Steinberger, Josef

Verwaltung

Engelniederhammer, Anita
Huber, Karl
Kastner, Andreas
Martin, Katja
Reisinger, Walter
Röck, Christian
Schönauer, Alexandra
Zehnter, Heinrich

Der Stellvertreter des Landrats Anton Westner begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung um 14.32 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Westner gibt bekannt, dass Vertreter der Presse Tonmitschnitte fertigen und fotografieren möchten. Wenn ein Ausschussmitglied das nicht möchte, sollte es das entsprechend der Geschäftsordnung mitteilen. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung

1. Energie und Klimaschutz;
Vorstellung Ergebnisse Energienutzungsplanung der Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm (B)
2. Naturschutz;
Vorstellung Projekt Paartaler Sandachse (B)
3. Naturschutz;
Einzäunung von Brachvogelnestern (B)
4. Naturschutz;
Biberkartierung im Landkreis Pfaffenhofen (B)
5. Naturschutz;
Ausweisung von Naturdenkmälern gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz (B)
6. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Energie und Klimaschutz;
Vorstellung Ergebnisse Energienutzungsplanung der Gemeinden im Landkreis
Pfaffenhofen an der Ilm (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen begleitet die Erstellung von Energienutzungsplänen und Klimaschutzkonzepten in allen 19 Landkreisgemeinden seit dem Jahr 2011. Mittlerweile liegen 17 der 19 Pläne vor. Im Sachgebiet Immissionsschutztechnik, Energie, Klimaschutz werden derzeit aus den vorhandenen Erhebungen die vergleichbaren Daten zu Energieverbrauch und -herkunft sowie die den Gemeinden vorgeschlagenen Maßnahmen herausgearbeitet und zu einer landkreisübergreifenden Energiebilanz zusammengestellt. Nach Fertigstellung soll die Übersicht in gedruckter Form sowie online veröffentlicht und fortgeschrieben werden.

Es wird empfohlen, den Entwurf einer landkreisweiten Energiebilanz durch den Bereich Energie und Klimaschutz im SG 41 zu befürworten.

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt der Erstellung einer Energiebilanz durch den Landkreis Pfaffenhofen zu. Landrat und Verwaltung werden beauftragt, das Vorhaben weiterzuführen und bei einer der nächsten Sitzungen das Ergebnis zu berichten.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Naturschutz;
Vorstellung Projekt Paartaler Sandachse (B)**

Sachverhalt/Begründung

Entlang der großen Flugsanddüne zwischen Hohenwart und Reichertshofen haben sich auf Ranken und Rainen seltene Magerrasen entwickelt. Im Zentrum dieses Gebiets liegt das Naturschutzgebiet „Windsberg“. Ohne Pflege und Vernetzung verschwinden diese Biotope allmählich oder werden durch Randeinflüsse artenärmer. Durch Flächenankauf, Pacht, Beratung und ein Biotopmanagement der öffentlichen Flächen soll ein Biotopverbund entstehen. Die Durchführung des Projekts wird an ein externes Planungsbüro vergeben. Die Finanzierung erfolgt zu ca. 90 % über den Bayerischen Naturschutzfond und den Bezirk Oberbayern. Die Inanspruchnahme von staatlichen Mitteln erfordert immer eine Trägerschaft vor Ort.

Es wird empfohlen, als Träger für das Sandachsenprojekt den Landkreis Pfaffenhofen einzusetzen.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen übernimmt die Trägerschaft für das Naturschutzprojekt „Paartaler Sandachse“. Die Finanzierung erfolgt zu ca. 90 % über den Bayerischen Naturschutzfonds und Zuwendungen des Bezirks Oberbayern gemäß den Richtlinien für den Naturschutz. Die ergänzend erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 48.000 Euro für die Jahre 2015 bis 2018 sind in den Kreishaushalt einzustellen.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 3 Naturschutz;
Einzäunung von Brachvogelnestern (B)**

Sachverhalt/Begründung

Zwischen Hohenwart und Freinhausen befindet sich in der Paaraue ein Wiesenbrüteregebiet. Wiesenbrüter wie Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Kiebitz sind europaweit gefährdete Zugvögel, die in Bayern nur in weiten, offenen Wiesenlandschaften brüten. Der Brachvogel steht kurz vor dem Aussterben und kann nur noch mit menschlicher Hilfe gerettet werden. Eine Erfolg versprechende Maßnahme ist die Zäunung der Nester gegen Fressfeinde wie dem Fuchs. 2012 hat die Zäunung im Paartal den Brachvögeln zum bayernweit besten Brutergebnis verholfen. Landwirte, die sich an dieser Maßnahme freiwillig beteiligen, sollen eine Anerkennung erhalten.

Beschluss:

Landwirten, die ihre Grundstücke zur Zäunung der Brachvogelnester für den Zeitraum der Jungenaufzucht zur Verfügung stellen, wird eine Prämie von 100 Euro jährlich gewährt.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Naturschutz;
Biberkartierung im Landkreis Pfaffenhofen (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Biber ist eine heimische Tierart, die eine enorme Bedeutung für den Naturhaushalt hat. Der Biber schafft neue Lebensräumen für andere Tiere und Pflanzen und erhöht damit die Biodiversität. Nach Europäischem Recht (FFH-Richtlinie) handelt es sich um eine besonders und streng geschützte Tierart.

Die Aktivitäten des Bibers verursachen über die letzten Jahre immer mehr Konflikte im Landkreis Pfaffenhofen. Hierbei handelt es sich vor allem um Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen, angestaute Gewässer, überflutete Äcker und Wiesen, gefällte oder abgeschälte Forstbäume, Untermünungserschäden an Äckern, Wegen und Straßen, Maschinenschäden sowie Aktivitäten an Bauwerken zum Hochwasserschutz.

Die Akzeptanz des Bibers sinkt in vielen Bereichen, wie z.B. der Landwirtschaft, bei Kommunen und den Wasserverbänden. Die Landwirtschaft kann einen Schadensausgleich aus Mitteln des Freistaates Bayern über den sog. Biberfond (wird als EU-Beihilfe gewertet und ist eine freiwillige Leistung) erhalten, jedoch die Präventionsmaßnahmen wie z.B. Elektrozäune aufstellen, müssen in Eigenregie erfolgen. Die Kommunen und Wasserverbände beklagen hohe Unterhaltskosten für Gräben und Gewässer sowie verschiedenste Reparaturmaßnahmen an Wegen und Straßen sowie eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht an Straßen durch angenagte Bäume.

Die letzte Kartierung wurde 2009 durch ehrenamtliche Helfer unterstützt. Die Ergebnisse wurden von mehreren Seiten angezweifelt und sogar Aussagen getroffen, die einen Bestand von mehr als 1000 Tieren im Landkreis vermuten lassen. Eine Kartierung sollte für eine besonders und streng geschützte Art grundsätzlich alle paar Jahre wiederholt werden, um aktuelle Bestandszahlen zu haben. Aufgrund dieser Basis ist es wichtig eine neue Kartierung des Biber-vorkommens durch ein unabhängiges und qualifiziertes Büro zu veranlassen, so dass zukünftig wieder eine aktuelle, anerkannte Entscheidungsbasis für die verschiedenen Maßnahmen nach dem bayerischen Bibermanagement im Landkreis Pfaffenhofen, existiert.

Die geschätzten Ausgaben für die Kartierung belaufen sich auf ca. 38.000 Euro. Durch die Regierung von Oberbayern ist eine Förderung des Vorhabens von 50-70% der Gesamtkosten vorgesehen. Der Restbetrag soll durch landkreiseigene Mittel finanziert werden.

Beschluss:

Das Landratsamt Pfaffenhofen gibt eine Biberkartierung in Auftrag. Die für die Defizitfinanzierung erforderlichen Haushaltsmittel von 19.000 Euro sind in den Haushalt 2015 einzuplanen.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Naturschutz; Ausweisung von Naturdenkmälern gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz (B)

Sachverhalt/Begründung

Jahrhunderte alte Bäume haben eine besondere Ausstrahlung. Sie bestimmen das Landschafts- und Ortsbild und stehen oft in Verbindung mit Kulturdenkmälern. Der Schutz von großen Bäumen kann nur durch die Ausweisung als Naturdenkmal (ND) langfristig sichergestellt werden. Aber auch diese Bäume sterben. 14 Bäume mussten bisher aus der ND-Liste des Landkreises gestrichen werden und „jüngere“ Bäume sollen an ihre Stelle treten. Mit Zustimmung der Eigentümer sollen sieben Bäume bzw. Baumensembles mit dem Prädikat Naturdenkmal versehen werden.

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 12.06.2001 sollen sich die Kosten für die Pflege der Naturdenkmäler Landkreis, Kommunen und Privateigentümer teilen. Alte Bäume können schon deshalb nicht als ND ausgewiesen werden, weil sich Eigentümer gegen die Kontroll- und Pflegekosten stellen. Die Gemeinden von einer Mitfinanzierung zu überzeugen ist ebenfalls sehr zeitaufwändig und führt oft nicht zum Erfolg. Deshalb wird empfohlen, die Ausweisung von sieben Naturdenkmälern zu befürworten und die Finanzierung der Begutachtung und Pflege der Bäume durch den Landkreis zu übernehmen. Bisher sind im Haushalt für die Pflege der Naturdenkmäler 7000 Euro festgelegt. Bei Übernahme der Gesamtkosten durch den Landkreis werden 14.000 Euro benötigt.

Beschluss:

Der Umweltausschuss befürwortet die Ausweisung von sieben Naturdenkmälern.
Die Finanzierung der Begutachtung und Pflege übernimmt ab dem Haushaltsjahr 2015 der Landkreis. Die Haushaltsmittel in Höhe von 14.000 Euro sind einzuplanen.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Bekanntgaben, Anfragen

Auf Anfrage teilt Frau Engelniederhammer die Flächenanteile der Naturschutzgebiete im Landkreis Pfaffenhofen mit:

NSG Königsau: 2,69 ha

NSG Viehweide: 148,20 ha

NSG Windsberg: 8,20 ha

NSG Schacht: 19,50 ha

Insgesamt: 178,59 ha = ca. 1,80 km²

Bei einer Landkreis-Fläche von 760 km² beträgt der Anteil der Naturschutzgebiete 0,24 %.

Die Sitzung endet um 15:45 Uhr.

Stellvertreter des Landrats
Anton Westner

Protokoll:
Katja Martin